

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 1/2024 Gemeindeverwaltung Wengi 19. Januar 2024



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Stelleninserat: Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber

Ende August 2024 geht unsere langjährige Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, in Pension. Als Finanzverwalterin wurde Sara Riechsteiner angestellt. Nun muss noch die Funktion Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber neu besetzt werden.

Gemäss Personalreglement der Einwohnergemeinde Wengi sind freiwerdende Stellen öffentlich auszu-schreiben. Aufgrund dieser Regelung ist die Stelle Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber auf unserer Website vom 15. Januar 2024 bis 26. Januar 2024 öffentlich ausgeschrieben. Eine interne Bewerbung liegt vor.

Gemeinderat Wengi

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 8. Februar 2024, 17:30 – 18:30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Hohe Geburtstage vom 01.01.2024 bis 15. Februar 2024

Folgende Mitbürgerinnen konnte bzw. kann einen hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihnen von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.



90-jährig

09.01.1934 Ryser Getrud, Aufenthalt im Wohn- und Pflegeheim Schmiedebach, Grossaffoltern

14.02.1934 Gilomen Theresia, obere Fluh 5, 32514 Wengi

Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Weng

Sirenentest, 7. Februar 2024

Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass am

Mittwoch, 7. Februar 2024, ab 13:30 Uhr bis spätestens 16:30 Uhr

ein Sirenentest durchgeführt wird.

Besten Dank für das Verständnis.

Gemeinderat Wengi

Voranzeige – Gemeindeversammlungen 2024

Im Jahr 2024 finden die ordentlichen Gemeindeversammlungen wie folgt statt:

Montag, 13. Mai 2024

Montag, 11. November 2024

Wir freuen uns viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie interessierte Personen begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Wengi

Anmeldung für den Besuch des Kindergartens im Schuljahr 2024/2025

Die Eltern, deren Kinder zwischen dem 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 geboren sind, haben anfangs Januar 2024 per Post ein Anmeldeformular für den Besuch des Kindergartens erhalten.

Sollten Eltern mit Kindern, mit Geburtsdatum in der oben erwähnten Periode, nicht benachrichtigt worden sein, bitten wir sie, dies umgehend der Gemeindeverwaltung Wengi mitzuteilen.

Besten Dank.

Bildungskommission Wengi

Einwohnerzahlen per 31.12.2023

Männer CH	302
Frauen CH	293
Total CH (inkl. Wochenaufenthalter)	595
Ausländische Staatsangehörige	47
Gesamttotal per 31.12.2023	642
Geburten	5
Todesfälle	5
Einbürgerungen	1

Gemeindeverwaltung Wengi

Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und -väter)

büren an der aare

Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

Aufsicht

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht. Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

Meldungen

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter www.igk.be.ch unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

Fragen

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung:
Béatrice Zwicker-Jenni, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 032 352 03 86.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner.

Wengi, dieser wunderbare Flecken! Zahlreiche Erinnerungen aus meiner Kinder- und Jugendzeit verbinden mich mit dieser Idylle. Die starke Bindung zur Gemeinde hat sich über die Jahre erhalten und so wird es wohl auch bleiben.

Meine schulische Laufbahn verlief traditionell: bis zur 4. Klasse im Schulhaus Scheunenberg, gefolgt von der 5. und 6. Klasse im Schulhaus Wengi und der 7. bis 9. Klasse in Rapperswil. So war das dannzumal organisiert.

Nach der Schule habe ich eine Lehre als Zimmermann absolviert. Danach folgten einige Jahre in diesem Beruf in der Region, ergänzt durch saisonale Tätigkeiten im Wallis.

Nach meiner Lehrzeit lernte ich Sandra kennen, mit der ich heute zwei wundervolle Kinder habe: Lina, die bereits fünf Jahre alt ist, und Lorin, der gerade sein erstes Lebensjahr vollendet hat. Unser Zuhause befindet sich in Scheunenberg, im Elternhaus wo ich aufgewachsen bin. Später wohnte ich mit Kollegen darin und heute mit der Familie. All diese Erlebnisse haben diesen Ort zu meinem Zuhause gemacht.

Im Jahr 2013 schloss ich die Höhere Fachschule Holz in Biel ab. Als Holzbautechniker sammelte ich wertvolle Erfahrungen in der Projektleitung und im Verkauf bei einem renommierten Holzbaubetrieb in Ostermundigen. Obwohl ich dort wertvolle Kenntnisse gewann, fehlte mir die Abwechslung und die Möglichkeit eigene Ideen zu realisieren.

So war ich im 2015 motiviert eine eigene Firma zu gründen. Gemeinsam mit Häni Zimmerei (Dominik Häni) und Hopla Holzer (André Holzer) haben wir verschiedene Möglichkeiten geprüft und uns letztlich entschieden, den Ökonomieteil im Bauernhaus an der Hauptstraße 37 in Wengi umzunutzen. Das lokale Gewerbe war früher viel zahlreicher. Die Nähe zur Gemeinde war für uns deshalb ein wichtiger Faktor. Die Möglichkeit, um die Ecke seine Sachen zu besorgen, ist nachhaltig und stärkt die Dorfgemeinschaft.

- **HoPla Holzer** ist spezialisiert auf Dienstleistungen im technischen Bereich und bedient hauptsächlich Holzbaufirmen aus der ganzen Schweiz.
- **Häni Zimmerei** widmet sich mehrheitlich der handwerklichen Ausführung traditioneller Holzbauarbeiten.
- **HOLZVision** bietet Unterstützung entlang des gesamten Bauprozesses. Wir beginnen mit der Entwicklung von Projekten, weiter bieten wir technisches Know-how für Baubewilligungen. Bei 3D-Vermessungen mit 3D-Scannern und Totalstationen sind wir in der Region führend. Mit diesen High-Tech Geräten messen wir pro Sekunde unglaubliche 2 Mio. Punkte. Später entstehen die geplanten Teile meist über moderne Produktionsanlagen von Partnern und werden von uns danach auf der Baustelle passgenau zusammengefügt. Unsere Arbeit umfasst auch Statik, Bauphysik sowie Produktion und Montage von Wohngebäuden und landwirtschaftlichen Gebäuden wie Ställen und Schöpfen. Zusätzlich gehören auch kleinere Aufgaben wie Parkettböden, Carports und Dachfenster zu unserem Tagesgeschäft. Wir setzen auf Holz als Rohstoff, da es nachwächst, nachhaltig ist und nur wenig Grauenergie erzeugt. Holz speichert zudem CO₂. So speichert ein von uns gebautes Einfamilienhaus ungefähr 35 Tonnen CO₂, was einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz leistet.

Für mich ist **HOLZVision** nicht nur ein Unternehmen, sondern ein Ort, an dem sich Fachwissen, Kreativität und persönliches Engagement vereinen, um einzigartige und nachhaltige Bauprojekte zu realisieren.

In Wengi fühle ich mich sehr wohl, nicht zuletzt wegen der gewachsenen Freundschaften, die ich seit meiner Schulzeit in der Gemeinde und den umliegenden Dörfern pflege. Aktiv in der Ortsfeuerwehr engagiert zu sein, gibt mir die Möglichkeit, regelmäßig auf alte Schulfreunde zu treffen und gemeinsam etwas für unsere Gemeinschaft zu tun.

Pascal Schweizer – «Echter» Wengianer

Von Bilanzen und Neuanfängen



Vor mir liegt ein Bild mit Darstellungen zur mittelalterlichen Gerichtsbarkeit. Justitia, die römische Göttin der Gerechtigkeit, hält in ihrer Hand eine "bilanxia", eine Waage mit zwei ("bi") Waagschalen ("lanx"). Sie symbolisieren eine ausgewogene und gerechte Entscheidung. In der späteren Zeit entwickelte sich das Wort Bilanz zu einem kaufmännischen Begriff über das Vermögen und die Schulden.

Zu Beginn eines neuen Jahres zieht man Bilanz. Nicht nur im Betrieb, nein, manchmal auch zum Alltag. In der gängigen Vorstellung eigentlich eine einfache Sache: Auf der Minus-Seite stehen unsere erkannten Fehler, unser Misslingen; auf der positiven Seite sind dann unsere guten Taten, unser Gelingen. Aber ist die Lebensbilanz wirklich ein mathematisches Problem der Aufrechnung von Gutem und Schlechtem? Das verleitet doch zu Versteckspielen und Heimlichkeiten, zu mühsamen und oft peinlichen Maskeraden im Leben, zu Verdrängungen aller Art, die letztlich alle in Lebenslügen und gefälschten Bilanzen enden.

Zu Beginn des neuen Jahres setzt man an zum Neu-Anfang. Alles soll möglichst anders werden. Besser natürlich. Aber genau hier liegt offenbar die Tragödie: Wir wissen nicht, wie es werden wird im Jahre 2024. Besser? Schlechter? Wird es in diesem noch jungen Jahr so etwas geben wie „Normalität“? Im Rückblick auf die vergangenen Jahre habe ich da meine Zweifel. Und man kann sich schon fragen: Schaufeln wir Menschen, Geschöpfe Gottes, uns gar sehenden Auges den Untergang? Unser Planet ist immer noch geprägt von Gewalt, Flüchtlingsströmen, Kriegen, Terror, Hunger, Klimaveränderungen. Das scheint keinen Unterbruch zu kennen. Ohne aufzuhören dreht sich diese Spirale weiter. Und wir selber haben alle Hände voll zu tun mit dem, was uns persönlich beschäftigt. Wo bleibt da Zeit für andere und anderes? Wo sollen wir hier für ausgewogene Entscheidungen einstehen? Und doch: Wie wäre es, wenn wir wenigstens da und dort unseren Alltag in Ordnung brächten? Denn eines ist klar: Erst wenn wir mit der Vergangenheit auch nur einigermaßen aufgeräumt haben, ist Platz da, freier Raum für Neues. Und dann wir können offen sein. Angstfrei offen.

Auf einer Reise in die deutsche Hansestadt Lübeck las ich auf dem bekannten Holstentor: „Concordia domi foris pax“ – Eintracht innen, draussen Friede.“ Ich wünsche das allen Menschen in der Kirchgemeinde Wengi b.B. im A.D. 2024!

Pfr. Stephan Bieri, Pfarramt Wengi b.B.

Tätigkeitsprogramm Januar und Februar 2024

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Januar 2024			
19. Januar 2024	Taizéandacht	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 19:00 Uhr
25. Januar 2024	Offener Mittagstisch für Jung und Alt	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr
28. Januar 2024	Gottesdienst mit Apéro für alle Freiwilligenhelfer:innen	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09:30 Uhr
28. Januar 2024	Gottesdienst	Teilnahme Klangschi-mitte	Kirche Grossaffoltern, 09:30 Uhr
Februar 2024			
10. Februar 2024	«Zäme Brunchen»	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Pfarrstöckli, 10:00 Uhr
13. Februar 2024	Wanderguppe	Kirchgemeinde Wengi	bei der Kirche, 13:30 Uhr
22. Februar 2024	Offener Mittagstisch für Jung und Alt	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr
23. Februar 2024	Taizéandacht	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 19:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Wengi

Regionale Sozialkommission Büren – Einladung zur öffentlichen Ergebniskonferenz

Die regionale Sozialkommission Büren hat 2022 entschieden, das regionale Altersleitbild aus dem Jahr 2008 zu überarbeiten. Dabei ist es den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wichtig, dass das Leitbild weiterhin auf die Region und ihre Menschen zugeschnitten ist. Zu diesem Zweck wurde eine Projektgruppe Altersarbeit gegründet, welche sich aus VertreterInnen der Gemeinde, Altersbeauftragten und weiteren Personen aus der Altersarbeit zusammensetzt. Als erster Schritt wurde eine ausführliche Bedarfsabklärung mittels Fragebogen entwickelt. Die Stimmen der Menschen sollen Gehör finden.

Der Fragebogen wurde an alle EinwohnerInnen 65+ in Arch, Bütigen, Büren an der Aare, Diessbach, Dotzigen, Leuzigen, Meienried, Oberwil, Rüti bei Büren und Wengi versandt, mit der Absicht, potenzielle Lücken in der Versorgungslandschaft auszumachen. Es war wichtig, sich ein Bild über aktuelle oder fehlende Themen in der Alterspolitik in der Region machen zu können. Deshalb wurden die betroffenen EinwohnerInnen zu verschiedenen Themen in der Alterspolitik befragt. Der Versand erfolgte bis Mitte August durch die Verwaltungen der Gemeinden. Die Rückgabefrist für die ausgefüllten Fragebögen war der 30. September 2023.

Die Ergebnisse der Umfrage werden in einer öffentlichen Ergebniskonferenz allen Interessierten aus den Gemeinden des regionalen Altersleitbildes mitgeteilt. Diese findet statt am:

Öffentliche Ergebniskonferenz

Donnerstag, 15. Februar 2024, 18:00 - 21:00 Uhr
Rathausaal Büren an der Aare

Die Überarbeitung des Altersleitbildes und die Bedarfsabklärung werden gemeinsam mit Pro Senectute Bern durchgeführt. Zudem wird ein Prototyp eines neuen Leitfadens, welcher von der Regionalkonferenz Soziales und Gesundheit vom Verein Seeland Biel/Bienne erarbeitet wurde, getestet und verwendet. Als Ziel soll im Herbst 2024 das überarbeitete regionale Altersleitbild präsentiert werden.

Regionale Sozialkommission Büren



Einstieg in die Babymassage

Angebot der Mütter- & Väterberatung
Bern im FamilienZentrum Schüpfen. Mit
Kind, Anmeldung nötig.

Am 26. Januar 2024, 9:30 - 11:00 Uhr



Helfer:innen gesucht

Einmalig aushelfen, Ideen im Ehrenamt
umsetzen, im Team Anlässe
organisieren, die Zukunft des Vereins
gestalten, all das und noch mehr ist bei
uns möglich.

Weitere Veranstaltungen

Neben den bestehenden Angeboten FamilienKafi, Vater-Kind-Treff,
Bilderbuchzauber, Kinder-Coiffeur und Hebammen- & Sozialdienst-
Sprechstunde werden wir laufend neue Veranstaltungen Online auf
unserer Webseite aufschalten. Schaue immer wieder mal rein.

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Freitag, 2. Februar 2024

Waldspielgruppe Zauberwald

Die Waldspielgruppe befindet sich am Waldrand bei Dieterswil und eignet sich für Kinder ab 2.5 Jahren. Sie findet jeweils am **Donnerstag von 09.00 – 11.00 Uhr** statt. Bei uns sind alle Kinder herzlich willkommen. Kinder aus Wengi profitieren vom Kennenlernen der Rapperswiler-Kinder, da sie später gemeinsam den Kindergarten besuchen werden.

In der Waldspielgruppe erleben wir die Jahreszeiten und erforschen spielerisch die Natur. Wir tragen Sorge zur Umwelt und erlernen den achtsamen Umgang mit Pflanzen und Tieren.

Die Kinder erlernen ebenfalls den Umgang mit Feuer – wir bräteln an jedem Vormittag unser Znüni über der Grillstelle. Im Wald fägt! 😊

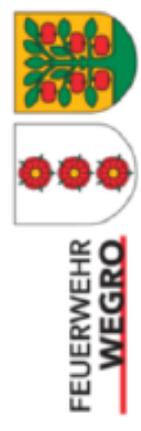


Kosten: 160.- pro Quartal.

Informationen, Anmeldungen oder Anfragen zum Schnuppern unter:
www.spielgrupperapperswil-be.ch oder bei Verena Schlapbach: 079 709 12 89

Die Waldspielgruppe Zauberwald ist am Schweizerischen Spielgruppenleiterinnen-Verband angeschlossen und gehört zur Spielgruppe Kunterbunt.





Bist du cool genug für ein heisses Hobby?

Wir, die Feuerwehr WEGRO (Wengi-Grossaffoltern), sind laufend auf der Suche nach Verstärkung.

Unternimmst Du in deiner Freizeit gerne etwas hilf- und abwechslungsreiches? Möchtest Du ortsansässige Leute kennenlernen und Kameradschaften in deiner Gemeinde pflegen? Bist Du interessiert an einem Hobby, bei dem Du etwas lernst, was Dir auch privat nützlich sein kann?

...dann bist Du bei uns genau richtig

Ein Beitritt in die Feuerwehr beinhaltet die Befreiung vom Feuerwehrpflichtersatz. Du absolvierst 6-10 Übungen pro Jahr (variiert je nach Einteilung) und Du rückst im Ernstfall mit unserer Feuerwehr aus.

Wir freuen uns, Dich kennen zu lernen und Dir unsere Feuerwehr vorzustellen.

Informationsveranstaltung: Dienstag, 05. März 2024

Ort: Feuerwehr Magazin, Farnigasse, Grossaffoltern

Zeit: 19:00 – 21:30 Uhr

Melde Dich bei Interesse, auch wenn Du nicht an der Informationsveranstaltung teilnehmen kannst:

FW Kommandant
Roger Walliser
079 596 15 13

roger.walliser@bluemail.ch

FW Vize Kommandant
Roger Hertig
079 476 32 43

rohertig@gmail.com



Feuerwehr WEGRO - Kompanie-Übungen 2024			
Datum	Zeit	Thema	Ort
14.02.2024	19:30	Kontrolle pers. Ausrüstung / Gerätedienst	Magazin Grossaffoltern
05.03.2024	19:30	kleine Einsatzübungen	Magazin Wengi
04.04.2024	19:30	kleine Einsatzübungen	Magazin Wengi
02.05.2024	19:30	Elementar, TLF Spez. Programm	Magazin Grossaffoltern
21.06.2024	19:30	Postenlauf; Nach der Übung Nachtesen am Dorrfest Wengi	Magazin Wengi
04.07.2024	19:30	Postenarbeit Gerätedienst, grosse Posten	Magazin Grossaffoltern
04.08.2024	19:00	Unterstützung Einsatzleiter-Kurs Lyss	Magazin Grossaffoltern
19.08.2024	19:30	Postenarbeit Gerätedienst, grosse Posten	Magazin Grossaffoltern
18.10.2024	19:30	Alarmübung mit anschliessendem Nachtesen	Einsatzort in Alarmmeldung
02.11.2024	tbd	Feuerwehreise 2024	Treffpunkt: Magazin Grossaffoltern
16.11.2024	09:00	Schlussübung: Aufräumen, Retaplieren	Magazin Grossaffoltern

Zusätzlich finden fachspezifische Übungen für folgende Gruppen statt: Atemschutz, Maschinisten, Verkehr sowie Unfall.

Energiespartipp

Stromverbrauch Haushaltsgeräte

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über den Stromverbrauch von Haushaltsgeräten. Dabei konzentrieren wir uns auf die Themen: Stromverbrauch im Haushalt, Effizienz von Haushaltsgeräten und Sparpotential.

Stromverbrauch eines typischen Schweizer Haushalts

In der Schweiz verbraucht ein Haushalt pro Jahr im Durchschnitt 5'000 kWh Strom – dies entspricht ungefähr der Jahresproduktion von 16 Solarmodulen. Jedoch treiben Gebäude mit übermässigem Stromverbrauch (Elektrodirektheizung oder elektrische Wassererwärmung mit Elektroboiler) diesen Schnitt in die Höhe.

Einfamilienhäuser (EFH) weisen generell einen um 20–30% höheren Stromverbrauch pro Person auf wie Mehrfamilienhäuser (MFH). Dies, weil bei EFH die gesamte Gebäudetechnik für nur eine Wohnung benötigt wird und die Haushaltsgeräte meist grösser ausgelegt sind. Die Abbildung 1 zeigt den typischen Haushalts-Stromverbrauch von Mehrfamilienhaus-Wohnungen und Einfamilienhäuser.

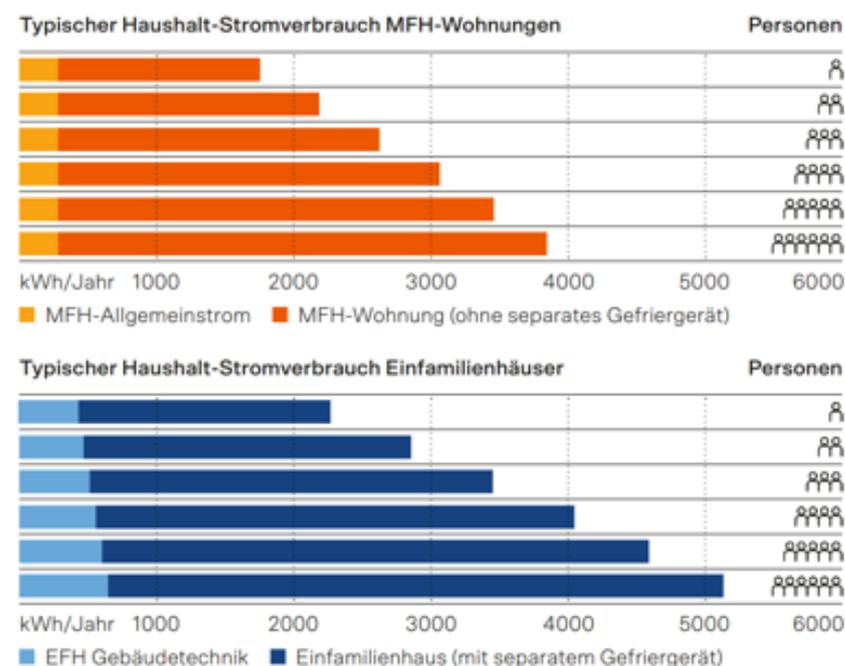


Abbildung 1: Stromverbrauch nach Wohnobjekt in kWh pro Jahr (EnergieSchweiz, 2021a)

Wie sich der Stromverbrauch im typischen Schweizer Haushalt verteilt, wird in der Abbildung 2 gezeigt, wobei ein zwei-Personen-Haushalt im MFH mit einem typischen Stromverbrauch von 2'190 kWh verwendet wurde.

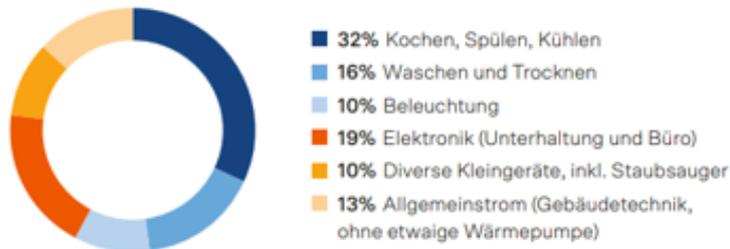


Abbildung 2: Aufteilung des typischen Haushalt-Stromverbrauchs (EnergieSchweiz, 2021)

Am meisten Strom wird demnach fürs Kochen, Spülen, Kühlen und die Unterhaltungs- und Büroelektronik verwendet, welche zusammen rund die Hälfte des Stromverbrauchs ausmachen. Die Beleuchtung sowie diverse Kleingeräte weisen mit einem Anteil von je 10% den anteilmässig geringsten Stromverbrauch auf (EnergieSchweiz, 2021).

Effizienz von Haushaltsgeräten

Der Stromverbrauch im Haushalt kann reduziert werden, indem Geräte bei Nichtgebrauch ausgeschaltet werden, die Geräte effizient genutzt werden oder indem energieeffiziente Geräte verwendet werden. Die Effizienz des Gerätes ist umso wichtiger, je höher dessen Anteil am jährlichen Stromverbrauch ist – also vor allem bei den Küchengeräten, der Büro- und Unterhaltungselektronik, sowie Waschmaschine und Trockner.

In der Schweiz müssen bestimmte elektrische Geräte mit einer Energieetikette versehen werden. Diese gibt Auskunft über den Energieverbrauch und wichtige technische Daten. Im Zentrum der Etikette stehen die farbigen Pfeile, welche die Effizienzklasse des Gerätes repräsentieren. Früher gab es in der Schweiz die Effizienzklassen A+++ bis D, welche im März 2021 im Zuge einer Vereinheitlichung auf die Klassen A bis G angepasst wurden, wie die Abbildung 3 zeigt.

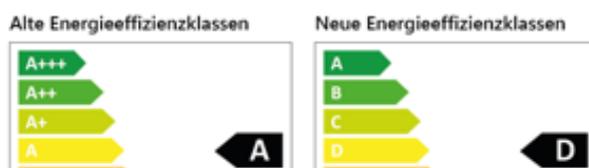


Abbildung 3: Alte und neue Effizienzklassen (seit 2021) in der Schweiz

Wie sich der Stromverbrauch im typischen Schweizer Haushalt verteilt, wird in der Abbildung 2 gezeigt, wobei ein zwei-Personen-Haushalt im MFH mit einem typischen Stromverbrauch von 2'190 kWh verwendet wurde.



Abbildung 2: Aufteilung des typischen Haushalt-Stromverbrauchs (EnergieSchweiz, 2021)

Am meisten Strom wird demnach fürs Kochen, Spülen, Kühlen und die Unterhaltungs- und Büroelektronik verwendet, welche zusammen rund die Hälfte des Stromverbrauchs ausmachen. Die Beleuchtung sowie diverse Kleingeräte weisen mit einem Anteil von je 10% den anteilmässig geringsten Stromverbrauch auf (EnergieSchweiz, 2021).

Effizienz von Haushaltsgeräten

Der Stromverbrauch im Haushalt kann reduziert werden, indem Geräte bei Nichtgebrauch ausgeschaltet werden, die Geräte effizient genutzt werden oder indem energieeffiziente Geräte verwendet werden. Die Effizienz des Gerätes ist umso wichtiger, je höher dessen Anteil am jährlichen Stromverbrauch ist – also vor allem bei den Küchengeräten, der Büro- und Unterhaltungselektronik, sowie Waschmaschine und Trockner.

In der Schweiz müssen bestimmte elektrische Geräte mit einer Energieetikette versehen werden. Diese gibt Auskunft über den Energieverbrauch und wichtige technische Daten. Im Zentrum der Etikette stehen die farbigen Pfeile, welche die Effizienzklasse des Gerätes repräsentieren. Früher gab es in der Schweiz die Effizienzklassen A+++ bis D, welche im März 2021 im Zuge einer Vereinheitlichung auf die Klassen A bis G angepasst wurden, wie die Abbildung 3 zeigt.

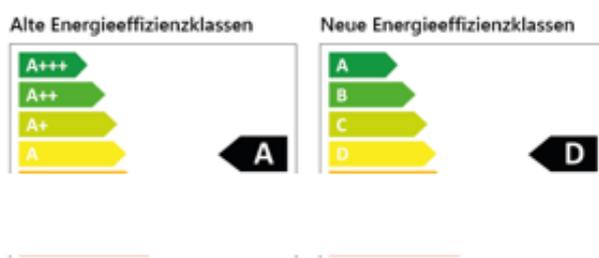


Abbildung 3: Alte und neue Effizienzklassen (seit 2021) in der Schweiz

Die Abbildung 4 zeigt das Einsparpotenzial und den Mehrverbrauch diverser Haushaltsgeräte gegenüber der Referenzklasse A. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Tabelle noch auf die alten Effizienzklassen bezieht – je nach Alter des Gerätes entspricht die Klasse A+++ neu der Klasse A.

KLASSE	A+++	A++	A+	A	B	C	D	E	F	G	Bemerkungen
HAUSHALTSGERÄTE											
Kühl- und Gefriergeräte	-56%	-44%									
Waschmaschinen	-28%	-23%	-13%								
Tumbler	-55%	-48%	-31%								
Backöfen	-52%	-43%	-24%	0%							
Geschirrspüler	-25%	-21%	-11%								
Dunstabzugshauben	-40%	-33%	-15%	0%	+25%	+55%	+70%	+100%			
Kaffeemaschinen	-46%	-36%	-20%	0%	+25%	+55%	+72%				
Raumklimageräte	-43%	-17%	-9%	0%	+12%						
Staubsauger	-60%	-48%	-24%	0%	+24%	+48%	+60%				
Luftentfeuchter				0%	+5%	+11%	+18%	+26%	+38%	+44%	
LAMPEN											
	-46%	-32%	0%	+105%	+241%						
FERNSEHER											
	-51%	-26%	0%	+36%	+92%	+164%					

Abbildung 4: Einsparpotenziale und Mehrverbrauch gegenüber der Referenzklasse A (EnergieSchweiz, 2021)

Es zeigt sich, dass vor allem bei den grösseren Verbrauchern wie Kühl- und Gefriergeräte, Tumbler, Backofen und dem Fernseher viel Strom eingespart werden kann, wenn ein effizientes Gerät verwendet wird. Die Website topten.ch bietet eine Übersicht der energieeffizientesten Produkte der Schweiz, welche als Einkaufshilfe genutzt werden kann.

Beim Kauf eines neuen Gerätes oder dessen Ersatz zählt nicht nur der Anschaffungspreis, denn es sind auch die langfristig anfallenden Energiekosten für Strom (und Wasser) miteinzurechnen. Die Kosteneinsparungen sind jeweils abhängig von der Effizienz des bisherigen, und derjenigen des neuen Gerätes sowie dem Strompreis. Die Abbildung 5 veranschaulicht beispielhaft die jährlichen Einsparungen bei der Verwendung von effizienteren Geräten aus dem Jahr 2012 mit solchen aus 2002, um einen ungefähren Kostenrahmen aufzuzeigen.

Geräte effizient nutzen

Auch mit der effizienten Nutzung von neuen wie auch alten Haushaltsgeräten kann viel Strom und Geld gespart werden. EnergieSchweiz beschreibt die besten Spartipps in der Broschüre «Energieeffizienz im Haushalt» sowie im gleichnamigen Ratgeber, welche auf der folgenden Seite verlinkt sind und kostenlos heruntergeladen werden können.

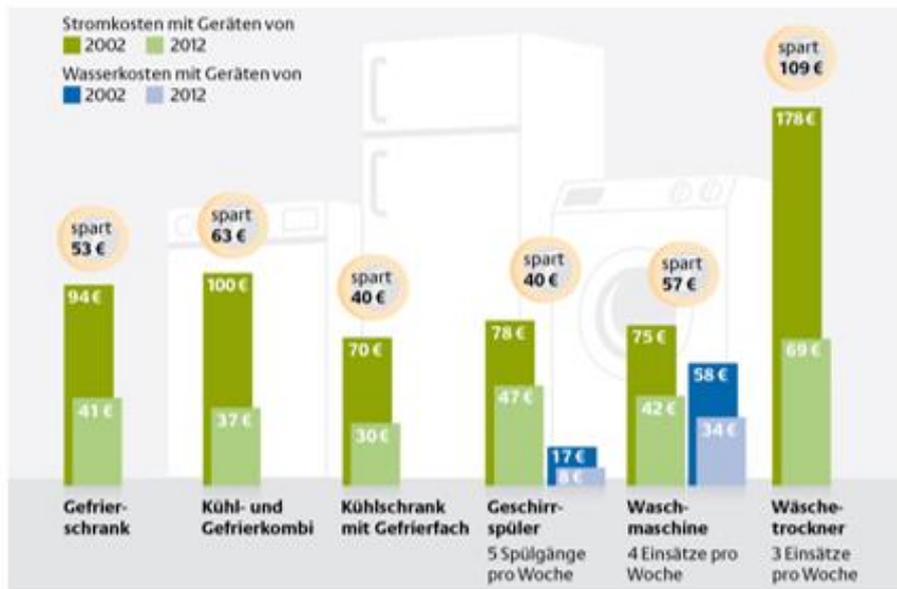


Abbildung 5: Kosteneinsparungen durch effizientere Geräte aus 2012 im Vergleich zu Geräten aus 2002

Weiterführende Literatur mit nützlichen Tipps:

EnergieSchweiz: Energie-Effizienz im Haushalt, verfügbar unter
<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/7386>

EnergieSchweiz, 2021: Energie-Effizienz im Haushalt, verfügbar unter
https://www.ewz.ch/dam/ewz/Privatkunden/Strom/Stromsparen/Ratgeber_Energieeffizienz_Haushalt.pdf



KulturLegi
CarteCulture
Kanton Bern | Canton de Berne

KulturLegi – schmales Budget, volles Programm!

Sport, Bildung und Kultur – 30-100% günstiger:
Jetzt in der ganzen Region

Menschen mit kleinem Einkommen können an vielen Aktivitäten nicht teilhaben. Sie verlieren Kontakte und Anregungen. Die KulturLegi gewährt Personen, die am oder unter dem Existenzminimum leben, einen vergünstigten Zugang zu Kultur-, Bildungs- und Sportveranstaltungen. Sie wirkt damit der Isolierung von Menschen mit wenig Geld entgegen. Ab 2019 können berechnete Personen aus dem Einzugsgebiet des Regionalen Sozialdienstes Büren a.A. – Arch, Bütigen, Büren a.A., Diessbach b.B., Dotzigen, Leuzigen, Meienried, Oberwil b.B., Rüti b.B., Wengi b.B. – die KulturLegi beantragen.

Wer nicht am öffentlichen Leben teilnehmen kann, wird ausgegrenzt. Wenn kulturelle und sportliche Veranstaltungen zu teuer sind, fühlt man sich nicht dazugehörig. Damit betroffene Personen nicht noch mehr ausgegrenzt werden, wurde die KulturLegi geschaffen.

Die KulturLegi ist ein persönlicher und nicht übertragbarer Ausweis. Er gewährt Menschen mit nachweislich kleinem Budget Rabatte von 30 bis 100 Prozent auf Angebote in den Bereichen Kultur, Sport und Bildung – sei dies in Form eines vergünstigten Hallenbad- oder Zirkuseintritts oder eines günstigeren Volkshochschulkurses. Im Kanton Bern geben über 500 Unternehmen Rabatte auf ihr Angebot. Die KulturLegi ist auch schweizweit in rund 3000 Institutionen gültig. Aktuell besitzen im Kanton Bern über 7000 Personen eine KulturLegi.

Einige Angebotsbeispiele:

- Schulsack-Aktion: Kostenlose Kindergarten-/Schulsack-Sets
- VIADUKT-Angebote: Kulturveranstaltungen kostenlos besuchen
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente 30-70% günstiger
- Pro Velo Velofahrkurse: 30% Rabatt
- Volksläufe (GP Bern, Frauenlauf Bern, Bieler Lauftage, Thuner Stadtlauf): Freistart in allen Kategorien
- Migros Klubschulen: 30% auf alle Kurse
- Theater, Museen, Kino, Schwimmbad, Eisbahn etc. 30-70% Rabatt

Weitere regionale und nationale Angebote finden Sie auf der Webseite www.kulturlegi.ch/bern.

Wer erhält die KulturLegi und wie?

Die KulturLegi wird an Personen abgegeben, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen oder mindestens die zweithöchste Stufe der Krankenkassen-Prämienverbilligung (IPV) haben und in einer KulturLegi-Gemeinde wohnhaft sind.

Die KulturLegi muss schriftlich beantragt werden. Auskünfte erhalten Interessierte bei der Geschäftsstelle der KulturLegi Kanton Bern, Tel. 031 378 60 36.
Oder unter www.kulturlegi.ch/bern





Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen.
Am einfachsten tun Sie dies mit **BE-Login**.

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen.** *

In **BE-Login** können Sie zudem **jederzeit**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

* Bleiben Sie für Drittpersonen im gleichen Login

Erfledigen Sie die Steuererklärung auch für **Familienmitglieder** und/oder für **Bekannte**? Haben Sie ein Treuhandbüro und füllen Sie für Ihre **Kundschaft** Steuererklärungen aus? Arbeiten Sie für eine Organisation und füllen Steuererklärungen für **Drittpersonen** aus?

Im BE-Login können Sie unter dem **Menüpunkt «Weitere Steuererklärungen»** die Steuererklärungen von natürlichen Personen, von virtuellen Steuersubjekten (z. B. Erbengemeinschaften, Miteigentum) oder von juristischen Personen auf einfache Weise einbinden, ausfüllen und zentral verwalten.

So haben Sie sämtliche für Sie relevanten Steuererklärungen **im gleichen Login** verfügbar.

Informationen unter **www.taxme.ch**

